

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2022/221/F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>AfD-Fraktion</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>21.09.2022</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### Sachstand Balsaminenweg

Die Bürgerinitiative (BI) Balsaminenweg setzt sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Weimarer Balsaminenweges ein, um einen erkennbaren baulichen Wildwuchs an unterschiedlichsten Häusern - wie geschehen am parallel verlaufenden Possendorfer Weg - hier Einhalt zu bieten. Anfang des Jahres wurde den Bewohnern wohl auch eine Antwort seitens der Stadt zu Ihrem Anliegen versprochen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Stadtspitze um Auskunft zum aktuellen Sachstand anhand folgender Fragen:

Frage 1: Wie stellt sich die Situation zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Balsaminenweg aus Sicht der Stadt dar?

#### Antwort:

Im Bestand gibt es eine Gemengelage aus Garten- und Wochenendnutzungen und vereinzelt Wohnnutzungen. Bei dem hier angefragten Bereich am Balsaminenweg handelt es sich um einen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.

Bereits im Jahr 2012 war ein Rechtsanwalt, der einen Mandanten mit einem Schwarzbau vertrat, an die Stadt herangetreten und hatte gebeten, die Aufstellung eines Bebauungsplans zu prüfen. In diesem Zusammenhang hatte der Rechtsanwalt bei den Grundstückseigentümern deren Interessen an der etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes abgefragt.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die Interessenlagen der Grundstückseigentümer sehr unterschiedlich sind und sich keine Mehrheit für die Aufstellung eines Bebauungsplanes einsetzte.

Die Bedingungen einer bauplanungsrechtlichen Entwicklung und die Problemlagen (erforderlicher Gebäudeabstand zum Wald von 30 m, notwendige Standards für die (neuen) Verkehrsanlagen, Ausbau der technischen Erschließungsanlagen, Besonderer Artenschutz, Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen, Lärmschutz, Grundstücksneuordnung) sind seitdem im Wesentlichen unverändert. Hinzugetreten ist die stärkere Gewichtung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Die Stadt hält es vor diesem Hintergrund für ausgeschlossen, ein Bebauungsplanverfahren rechtssicher abschließen zu können. Darüber hinaus käme die Stadt bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes in die Erschließungspflicht.

Da das Gebiet keinen signifikanten Beitrag zum Wohnungsmarkt leistet, sollten finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt hierfür nicht gebunden werden. Darüber ist die im bauplanungsrechtlichen Außenbereich vorhandene Garten- und Wochenendhausnutzung als Übergang von urbanem Raum zum unbebauten Freiraum aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert. Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind die o.g. Tatbestände zu berücksichtigen.

Frage 2: Welche Schritte wird oder hat die Stadt bereits eingeschlagen, um dem Interesse der BI nachzugehen?

Antwort:

Aus der Antwort zu Frage 1 ist zu entnehmen, dass sich die Verwaltung bereits eingehend mit diesem Gebiet befasst hat. Die Einschätzung der Verwaltung ist der Bürgerinitiative auch in einem Gespräch am 28.07.2021 erläutert worden.

Frage 3: Welche eigenen (zeitlichen) Entwicklungspläne verfolgt die Stadt mit dem Balsaminweg?

Antwort:

Aus der Antwort zu Frage 1 ist zu entnehmen, dass die Stadt keine eigenen Entwicklungspläne verfolgt.

Frage 4: Welche Ansiedlungspläne hat die Stadt für den knapp 50 m breiten südlichen Wildwuchs-Grünstreifen entlang der Berkaer Straße, gelegen zwischen den Einmündungen Balsaminweg und Possendorfer Weg?

Antwort:

Die genannte Fläche ist im Flächennutzungsplan aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten und Funktionen als Grünfläche dargestellt. Ansiedlungspläne gibt es nicht, da die angestrebte städtebauliche Entwicklung hier keine bauliche Nutzung vorsieht.